

An alle
Eltern und Erziehungsberechtigten

25. November 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie konnten es bereits den Medien entnehmen: die aktualisierte Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen bringt wie erwartet für das öffentliche Leben neue Einschränkungen mit sich. Auch für uns als Schule ergeben sich hieraus einige Konsequenzen. Die Grundidee der für die Schulen formulierten Anweisungen ist das Bemühen, infizierte Personen frühzeitig zu identifizieren und zu isolieren, um das Infektionsgeschehen innerhalb der Schulgemeinschaft einzudämmen. Zugleich wird alles dafür getan, dass eine größtmögliche Anzahl an Schüler:innen weiterhin in Präsenz am Unterricht teilnehmen kann. Quarantäneanordnungen sollen also möglichst reduziert werden.

Konkret wurde von der Fallverfolgung durch das Gesundheitsamt auf ein „Anlassbezogenes intensiviertes Testen (ABIT)“ umgestellt: Alle Schüler:innen einer Lerngruppe, in der ein Verdachtsfall aufgrund eines positiven Schnelltests auftritt, müssen sich an den fünf darauffolgenden (Schul-)Tagen täglich testen. Die notwendigen Tests erhalten alle Schüler:innen selbstverständlich in der Schule, routinemäßig immer Freitags zu Beginn der 5. Stunde für die Folgewoche, sonst anlassbezogen.

Bitte teilen Sie dem Sekretariat telefonisch oder per Email mit, wenn ein Schnelltest bei Ihren Kindern positiv ausfällt. Darüber hinaus können Ihre Kinder, wenn sie geimpft oder genesen sind, auch dann zur Schule kommen, wenn ein Familienangehöriger infiziert sein sollte.

Ich bitte Sie weiterhin, die übliche Testroutine (3x wöchentlich, alle Schüler:innen) wirklich gewissenhaft mitzutragen. Vielleicht schaffen wir es, dass die Schule von größeren Ausbrüchen verschont bleibt.

Für alle Lehrer:innen und Mitarbeiter:innen gilt selbstverständlich wie für alle Arbeitnehmer:innen die 3-G-Regel am Arbeitsplatz. Zusätzlich habe ich alle Kolleg:innen gebeten, sich wie die Schüler:innen dreimal wöchentlich selbst zu testen.

Leider mussten alle Fahrten bis zum 31.01.22 abgesagt werden. Wir bemühen uns darum, zumindest für den Jahrgang 6 und den Jahrgang 8 Ausweichtermine zu finden. Leider wird das für die Kursfahrten in der 13 ungleich schwieriger. Auch die Skifahrt im Jahrgang 12 darf nicht stattfinden. Wir hoffen noch darauf, dass die Englandfahrt des Jahrgangs 9 im April stattfinden kann, und auch die Orientierungstage des Jahrgangs 10 in Rulle werden wir hoffentlich stattfinden lassen können.

Informieren möchte ich Sie ebenfalls über die veränderte Pausenregelung. Ab Montag, dem 29. November, ist der Bereich vor dem Hauptgebäude (Fahrradständer, Grünflächen, Eingangsbereich) kein Pausenbereich mehr. Auf den verbleibenden Flächen müssen die Jahrgänge nicht mehr voneinander getrennt werden, weil die Kohortenregelung gelockert wurde.

Adventsfeiern dürfen innerhalb der Schulgemeinschaft stattfinden, allerdings dürfen externe Gäste nicht teilnehmen. Für die Teilnahme an schulischen Gremien gilt zudem die 2-G-Plus-Regel. Es besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auch am Sitzplatz. Über die Form der Durchführung der kommenden Gesamtkonferenz sowie der Zeugniskonferenzen werden wir also nachdenken müssen. Sie erhalten hierzu in Kürze gesonderte Informationen.

Jetzt bleibt mir nur noch, Ihnen eine weiterhin gute Gesundheit und eine halbwegs besinnliche Adventszeit zu wünschen.

Den letzten Brief des Kultusministers finden Sie im Anhang.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Wahlbrink
(Stellvertretender Schulleiter)